



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

1. März 2018

42. Jahrgang / Nr. 7

### INHALT

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

- 23. Bekanntmachung Zusammenschluss des Wasser- und Bodenverbandes Warstade mit dem Unterhaltungsverband Nr. 20 Untere Oste
- 24. Bekanntmachung Zusammenschluss des Deich- und Sielverbandes Cappel-Neufeld mit dem Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten

#### B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

- 25. Haushaltssatzung der **Stadt Otterndorf**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018
- 26. Haushaltssatzung der **Gemeinde Bülkau**, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

#### C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

## 23.

### BEKANNTMACHUNG

#### Zusammenschluss des Wasser- und Bodenverbandes Warstade mit dem Unterhaltungsverband Nr. 20 Untere Oste

Der Wasser- und Bodenverband Warstade hat in seiner Versammlung am 17. August 2017 den Zusammenschluss mit dem Unterhaltungsverband Nr. 20 Untere Oste beschlossen. Der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 20 Untere Oste hat dem Zusammenschluss der Verbände in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 einstimmig zugestimmt.

Der Landkreis Cuxhaven hat diesen Zusammenschluss am 19. Februar 2018 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hiermit wird der Zusammenschluss der beiden Verbände gem. § 60 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) öffentlich bekannt gemacht.

Der Zusammenschluss wird gemäß § 60 Abs. 3 WVG mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Gleichzeitig gilt der Wasser- und Bodenverband Warstade, der nicht mehr weiterbestehen sollen, als aufgelöst.

Die Wirksamkeit des Zusammenschlusses tritt zum 1. März 2018 ein.

Der Unterhaltungsverband Nr. 20 Untere Oste ist damit Rechtsnachfolger des Wasser- und Bodenverbandes Warstade.

Cuxhaven, den 1. März 2018

**Landkreis Cuxhaven**  
**Der Landrat**  
In Vertretung  
Bammann  
Kreisrätin

## 24.

### BEKANNTMACHUNG

#### Zusammenschluss des Deich- und Sielverbandes Cappel-Neufeld mit dem Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten

Der Deich- und Sielverband Cappel-Neufeld hat in seiner Ausschusssitzung am 26. Januar 2017 den Zusammenschluss mit dem Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten beschlossen. Dieser Beschluss wurde von der Versammlung am 17. Januar 2018 bestätigt. Der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 83 Land Wursten hat dem Zusammenschluss der Verbände bereits in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 einstimmig zugestimmt.

Der Landkreis Cuxhaven hat diesen Zusammenschluss am 19. Februar 2018 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hiermit wird der Zusammenschluss der beiden Verbände gem. § 60 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) öffentlich bekannt gemacht.

Der Zusammenschluss wird gemäß § 60 Abs. 3 WVG mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Mit dem Zusammenschluss gilt der Deich- und Sielverband Cappel-Neufeld, der nicht mehr weiterbestehen sollen, als aufgelöst.

Die Wirksamkeit des Zusammenschlusses tritt zum 1. März 2018 ein.

Der Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten ist damit Rechtsnachfolger des Deich- und Sielverbandes Cappel-Neufeld.

Cuxhaven, den 1. März 2018

**Landkreis Cuxhaven**  
**Der Landrat**  
In Vertretung  
Bammann  
Kreisrätin

## B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

### 25.

#### HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Otterndorf, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Otterndorf in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.388.700 €
    - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.382.700 €
    - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
    - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
  2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 10.565.600 €
    - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 10.151.600 €
    - 2.3 der Einzahlungen für Investitionen auf 2.493.500 €
    - 2.4 der Auszahlungen für Investitionen auf 3.124.000 €
    - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 630.500 €
    - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 351.500 €
- festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 630.500 € festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.875.000 € festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.760.000 € festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) 430 v. H.
  - b) für andere Grundstücke  
(Grundsteuer B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v. H.

##### § 6

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

Otterndorf, 18. Dezember 2017

**Stadt Otterndorf**

Bullwinkel Bürgermeister	(L.S.)	Zahrte Stadtdirektor
-----------------------------	--------	-------------------------

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Otterndorf, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Cuxhaven am 20. Februar 2018 unter dem Aktenzeichen 15.2.9.11.01 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 5. bis 13. März 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Land Hadeln, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, öffentlich aus.

Otterndorf, den 1. März 2018

**Stadt Otterndorf**  
**Der Stadtdirektor**  
Zahrte

### 26.

#### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Bülkau, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bülkau in der Sitzung am 29. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	2018	2019
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.354.300 €	1.395.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.328.100 €	1.379.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
  2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	2018	2019
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.900 €	1.388.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.600 €	1.349.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	40.000 €	40.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	115.000 €	270.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000 €	200.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	43.300 €	47.100 €
- festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 100.000 € und für das Haushaltsjahr 2019 auf 200.000 € festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 225.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 480 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

Gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind vom Rat zu beschließen:

- a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 10.000 € überschreiten,
- b) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 5.000 € überschreiten.

Bülkau, den 29. Januar 2018

**Gemeinde Bülkau**  
Manfred Schmitz  
Bürgermeister  
(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bülkau, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 16. Februar 2018 unter dem Aktenzeichen 15.2.9.02.01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 5. bis 13. März 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Land Hadeln im Rathaus Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, öffentlich aus.

Bülkau, den 1. März 2018

**Gemeinde Bülkau**  
**Der Bürgermeister**  
Schmitz

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

---

